

Sitzung vom 01. September 2025

Beschlussnummer 2025/138**BIL: Schulentwicklung Berufsauftrag Musikschullehrpersonen, Schulratsgeschäft, 2025**Geschäfts Nr. 2025-1352
Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb**Sachverhalt**

Der Berufsauftrag ist die transparente Grundlage für die Unterrichtstätigkeit an der Musikschule Küssnacht und ergänzt den Behördenerlass über das Reglement der Musikschule, das Personalreglement der Musikschule Küssnacht, sowie die Tarifordnung der Musikschule. Er bildet den Orientierungsrahmen für die tägliche Arbeit und die dazugehörige Jahresarbeitszeit. Mit dem Berufsauftrag wird die Schulentwicklung unterstützt und eine Grundlage für die Kommunikation, sowohl nach innen wie auch nach aussen, geschaffen.

Der vorliegende Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen wurde durch den Verband Musikschulen Kanton Schwyz (VMSZ) kantonal erarbeitet und soll an allen Schwyzer Musikschulen eingeführt werden. Die Vorlage basiert auf den bereits bestehenden Berufsaufträgen (Musikschulen Küssnacht, Schwyz und Wollerau) und nimmt die neuen gesetzlichen Vorgaben auf. Anlässlich von fünf kantonalen Weiterbildungsveranstaltungen wurden alle Musikschullehrpersonen des Kantons Schwyz in den Entstehungsprozess des neuen Berufsauftrages einbezogen. Der neue Berufsauftrag ist kompakter als der aktuelle Berufsauftrag der Musikschule Küssnacht. Unter anderem weil der Bezirksrat die Regelung der Faktorierung der Ensembles im neugeschaffenen Personalreglement der Musikschullehrpersonen angesiedelt hat. Neu ist zudem, dass im Berufsauftrag zwischen grossen Pensen (40 bis 100 %), mittleren Pensen (15 bis 40 %) und kleinen Pensen (0 bis 15 %) unterschieden wird. Diese Differenzierung nimmt die Arbeitsrealität der Musikschullehrpersonen auf und schafft eine akkurate Diskussionsgrundlage für die Arbeit der Musikschullehrpersonen.

Erwägungen

Das Reglement der Musikschule Küssnacht, welches ab dem 1. August 2024 in Kraft getreten ist, erteilt in Art. 3 Abs 2 dem Schulrat die Zuständigkeit für die Genehmigung des Berufsauftrags für die Musikschullehrpersonen. Mit dem vorliegenden Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen setzt der Schulrat diesen Auftrag um und nimmt zudem die neuen Bestimmungen des kantonalen Musikschulgesetzes auf.

Beschluss

1. Der SR genehmigt den vorliegenden Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen vom 27.3.2025.
2. Der Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen vom 27.3.2025 tritt rückwirkend auf den 1. August 2025 in Kraft.
3. Der Musikschulleiter wird beauftragt, den Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen vom 27.3.2025 umzusetzen.
4. Der Beschluss ist öffentlich.

Zufertigung

- Rektor Marc Dahinden
- Musikschulleiter Jonathan Prelicz

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: EINGEGANGEN AM 10. SEP. 2025